

Tarifvertragsparteien

Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. Arabellastraße 29, 81925 München
DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. Droopweg 31, 20537 Hamburg

Fachlicher Geltungsbereich

Für Unternehmen des privaten Versicherungsgewerbes.

Persönlicher Geltungsbereich

Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.
--

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.07.1996 in der Fassung 01.01.2018
Gehaltstarifvertrag	gültig ab 01.09.2022
Tarifvertrag über Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz	gültig ab 01.09.1971 in der Fassung 04.12.2003

Gehaltsgruppen

Gehaltsgruppe I	Tätigkeiten, die nur eine <u>kurze Einweisung</u> erfordern.
Gehaltsgruppe II	Tätigkeiten, die Kenntnisse oder Fertigkeiten voraussetzen, wie sie im Allgemeinen durch eine <u>planmäßige Einarbeitung</u> erworben werden.
Gehaltsgruppe III	Tätigkeiten, die Fachkenntnisse voraussetzen, wie sie im Allgemeinen durch eine <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u> (alle Arten von Berufsausbildung, also auch die zum Versicherungskaufmann) oder durch einschlägige Erfahrung erworben werden
Gehaltsgruppe IV	Tätigkeiten, die <u>vertiefte Fachkenntnisse</u> voraussetzen, wie sie im Allgemeinen durch <u>zusätzliche Berufserfahrung</u> nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Versicherungskaufmann oder einer ihrer Art entsprechenden Berufsausbildung oder durch die Aneignung entsprechender Kenntnisse für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erworben werden.
Gehaltsgruppe V	Tätigkeiten, die <u>gründliche oder vielseitige Fachkenntnisse</u> voraussetzen, wie sie durch <u>mehrfährige einschlägige Erfahrungen</u> erworben werden, oder Tätigkeiten, die umfassende theoretische Kenntnisse erfordern.
Gehaltsgruppe VI	Tätigkeiten, die besonders <u>gründliche oder besonders vielseitige Fachkenntnisse</u> erfordern, oder Tätigkeiten, die den Anforderungen der Gehaltsgruppe V entsprechen und <u>mit besonderer Entscheidungsbefugnis</u> verbunden sind. Dem gleichzusetzen sind Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern.
Gehaltsgruppe VII	Tätigkeiten, die <u>hohe Anforderungen an das fachliche Können</u> stellen und mit <u>erweiterter Fach- oder Führungsverantwortung</u> verbunden sind.
Gehaltsgruppe VIII	Tätigkeiten, die in den <u>Anforderungen</u> an das fachliche Können und in der Fach- oder Führungsverantwortung <u>über diejenigen der Gehaltsgruppe VII</u> hinausgehen.

Monatsentgelte für Angestellte im Innendienst und im Außendienst (ohne Werbeaußendienst) gemäß Gehaltstarifvertrag in €

	01.09.2023	01.09.2024
Gehaltsgruppe I		
im 1. Berufsjahr	2.859,00	2.945,00
Gehaltsgruppe II		
im 1. Berufsjahr	2.887,00	2.974,00
im 2. und 3. Berufsjahr	3.047,00	3.138,00
Gehaltsgruppe III		
im 1. Berufsjahr	2.976,00	3.065,00
im 2. und 3. Berufsjahr	3.059,00	3.150,00
im 4. und 5. Berufsjahr	3.226,00	3.323,00
im 6. und 7. Berufsjahr	3.398,00	3.500,00
Gehaltsgruppe IV		
im 1. Berufsjahr	3.046,00	3.137,00
im 2. und 3. Berufsjahr	3.174,00	3.269,00
im 4. und 5. Berufsjahr	3.298,00	3.397,00
im 6. und 7. Berufsjahr	3.420,00	3.523,00
im 8. und 9. Berufsjahr	3.539,00	3.645,00
im 10. und 11. Berufsjahr	3.662,00	3.772,00
im 12. und 13. Berufsjahr	3.782,00	3.895,00
Gehaltsgruppe V		
im 4. und 5. Berufsjahr	3.494,00	3.599,00
im 6. und 7. Berufsjahr	3.619,00	3.728,00
im 8. und 9. Berufsjahr	3.771,00	3.884,00
im 10. und 11. Berufsjahr	3.936,00	4.054,00
im 12. und 13. Berufsjahr	4.103,00	4.226,00
vom 14. Berufsjahr an	4.275,00	4.403,00
Gehaltsgruppe VI		
im 6. und 7. Berufsjahr	3.816,00	3.930,00
im 8. und 9. Berufsjahr	4.015,00	4.135,00
im 10. und 11. Berufsjahr	4.218,00	4.345,00
im 12. und 13. Berufsjahr	4.423,00	4.556,00
vom 14. Berufsjahr an	4.630,00	4.769,00

Gehaltsgruppe VII		
im 6. und 7. Berufsjahr	4.019,00	4.140,00
im 8. und 9. Berufsjahr	4.252,00	4.380,00
im 10. und 11. Berufsjahr	4.497,00	4.632,00
im 12. und 13. Berufsjahr	4.747,00	4.889,00
vom 14. Berufsjahr an	4.988,00	5.138,00
Gehaltsgruppe VIII		
im 8. und 9. Berufsjahr	4.630,00	4.769,00
im 10. und 11. Berufsjahr	4.948,00	5.096,00
im 12. und 13. Berufsjahr	5.263,00	5.421,00
vom 14. Berufsjahr an	5.582,00	5.749,00

Mindesteinkommen für Angestellte im Werbeaußendienst im Monat in €

	01.11.2023	01.11.2024	01.11.2025
Angestellte des Werbeaußendienstes (§ 3 Ziff. 1 GTV, Stufe I)	2.280,00	2.330,00	2.400,00
nach zweijähriger Unternehmenszugehörigkeit Angestellte des Werbeaußendienstes (§ 3 Ziff. 1 GTV, Stufe II)	2.200,00	2.245,00	2.315,00
Angestellte, die haupt- und/oder nebenberufliche Mitarbeiter anwerben und einarbeiten sowie unterstellte Mitarbeiter betreuen (organisierender Außendienst) (§ 3 Ziff. 2 GTV)	2.725,00	2.780,00	2.865,00

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.09.2023	01.09.2024
1. Ausbildungsjahr	1.170,00	1.205,00
2. Ausbildungsjahr	1.245,00	1.282,00
3. Ausbildungsjahr	1.330,00	1.370,00

Regelarbeitszeit

38,0 h/Woche \cong 164,7 h/Monat

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Urlaubsgeld

keine Regelung

Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100% des monatlichen Tarifgehalts zuzüglich aller Zulagen bzw. Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistungen

40,00 Euro monatlich

Zulagen

Mehrarbeit	25%
an Samstagen	50%
Sonn- und Feiertagsarbeit	100%
Nachtarbeit (20 – 6 Uhr)	25%